



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Bundesamt für Kommunikation
Direktion
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

per Email an:
rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Dummermuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme in obgenannter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Massgebliches Ziel der Medienpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist es, der Bevölkerung des Kantons gute Voraussetzungen zu bieten, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Hierzu dient ein möglichst breites Medienangebot, welches mit verschiedenen Berichterstattungen und Meinungsäusserungen den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons verschiedene Standpunkte aufzeigt und ihnen dadurch ermöglicht, eine eigene Position zu beziehen. Unsere Zielsetzung stimmt sowohl mit den übergeordneten Zielsetzungen der Radio- und Fernsehgesetzgebung als auch mit den Konzessionsvoraussetzungen überein.

Zugleich wünschen wir uns Wettbewerb und Konkurrenz unter den Medienanbietern. Wir sind der Ansicht, dass nicht der staatliche Regulator das Angebot bestimmen soll, sondern die Bevölkerung. Leider kann aber diese Wettbewerbssituation aufgrund rechtlicher und technischer Einschränkungen nur bedingt verwirklicht werden.

Das Auswahlverfahren verläuft im Wesentlichen zweistufig: Zunächst prüfen BAKOM resp. das UVEK, ob alle Gesuche die geforderten Qualifikations- und Selektionskriterien erfüllen. Sind dann mehrere Bewerbungen als weitgehend gleichwertig zu betrachten, so ist jene Bewerbung zu bevorzugen, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert.

Damit die medienpolitischen Zielsetzungen und die gesetzlichen Aufträge verwirklicht werden können, ist von zentraler Bedeutung, dass das gesamte Konzessionsgebiet angemessen berücksichtigt wird. Ein elementarer Faktor ist dabei der Standort der Leistungserbringung. Der Ort, wo recherchiert, redaktionell entschieden und produziert wird, prägt die journalistischen Inhalte entscheidend. Ein zentrales Anliegen des Regierungsrates ist daher, dass ein Hauptstudiosstandort eines der beiden vollwertigen Lokalradios in Liestal oder in dessen näheren Umgebung verbleibt. Folgerichtig enthält heute eine Radiokonzession der Region Basel („Radio Basel 1“) die ausdrückliche Auflage, das Hauptstudio in Liestal zu stationieren. In diesem Zusammenhang ist auch in Erinnerung zu rufen, dass bereits bei der Konzessionserteilung vor 13 Jahren das damalige „Radio Raurach“ den Vorzug gegenüber dem „Radio X“ erhielt, weil es in Liestal stationiert und speziell auf die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft ausgerichtet war. Eine Verschiebung des journalistischen Schweregewichts in Richtung Basel-Stadt hätte eine neue Ausgangslage zur Folge. Aus diesen Gründen ist bei den Konzessionserteilungen ausdrücklich auf die Beibehaltung des Standorts Liestal oder nähere Umgebung sowie die angemessene Berücksichtigung des Kantons Basel-Landschaft hinzuweisen.

Die Ausgangslage für die Erteilung der beiden kommerziellen Radiokonzessionen ist nicht einfach, da drei Bewerbern nur zwei Konzessionen gegenüber stehen. Einerseits existieren bereits zwei funktionierende Sender „Radio Basel One“ und „Radio Basilisk“. Sie führen ein relativ ähnliches Programm - wie übrigens die meisten Lokalradios in der Schweiz. Es ist aber festzustellen, dass sie Erfolg bei der Hörerschaft haben: Der Marktanteil von „Radio Basilisk“ ist relativ hoch und „Basel One“ konnte seinen Marktanteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigern, so dass geschlossen werden kann, ihre Programme entsprechen offenbar den Marktbedürfnissen. Ausserdem sind die beiden bisherigen Sender gut verankert, tragen seit über zwanzig Jahren eine Konzession, haben ihre Stammhörerschaft, erfüllen die Konzessionsauflagen, arbeiten im Wesentlichen eigenwirtschaftlich und geben keinen Anlass für Beanstandungen.

Demgegenüber steht die Medien für Erwachsene AG (MfE AG), die sich neu für eine Konzession bewirbt. Das in den Gesuchsunterlagen skizzierte Programm unterscheidet sich klar von den beiden anderen Sendern. Es hat andere Zielsetzungen und ein anderes Zielpublikum und verspricht einen sehr hohen Anteil an Berichterstattungen und Informationen. Dies

ist zu begrüßen, da wir eine möglichst vielfältige und umfassende Information der Bevölkerung unterstützen.

Bei der näheren Beurteilung des MfE AG-Gesuchs stellen sich aber noch Fragen:

- Wie realistisch ist es, dass die MfE AG derart höhere Einnahmen als die beiden bisherigen, erfahrenen Konzessionäre erwirtschaften kann?
- Sind die von der MfE AG budgetierten personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend, um mehr als 50% der Sendezeit mit Wortbeiträgen zu gestalten, die den Qualitätsansprüchen ihres Zielpublikums gerecht werden?

Sollte ein bisheriger bewährter Veranstalter nach über zwei Jahrzehnten keine Konzession erhalten, erscheint uns dies unbillig. Es würden materielle und immaterielle Werte vernichtet. Ein wettbewerbsfähiges Unternehmen müsste liquidiert und seine Mitarbeitenden entlassen werden. Ob die Mitarbeitenden bei der Konkurrenz eine Anstellung fänden, wäre zumindest offen - insbesondere wenn diese ihr Programm ganz anders ausrichten.

Die bestehenden Rahmenbedingungen mit nur zwei kommerziellen Radiokonzessionen für die Region Nordwestschweiz führen zu einer unbefriedigenden Situation. Wir würden es begrüßen, wenn alle drei Gesuchsteller eine Konzession erhielten und somit eine intensivere Wettbewerbssituation entstehen könnte. Wir bedauern sehr, dass diese Lösung nicht realisiert werden kann und der Bevölkerung nur ein eingeschränktes Medienangebot zur Verfügung steht.

Für unsere Region wird eine Fernseh-Vollkonzession vergeben. Dafür bewirbt sich einzig die „Stiftung Kabelnetz Basel“ mit ihrem Sender „Telebasel“. Wir sind der Ansicht, dass sich der Sender „Telebasel“ grundsätzlich bewährt hat und im Wesentlichen die Qualifikations- und Selektionskriterien erfüllt. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass das einzige Regionalfernsehen der Nordwestschweiz auch die ganze Region angemessen versorgt, insbesondere weil „Telebasel“ mit seiner Vollkonzession einen Anteil an den Empfangsgebühren als Gegenleistung dafür erhält, dass es einen service public erbringt. Weil diese Empfangsgebühren von der Bevölkerung der ganzen Nordwestschweiz bezahlt werden, müssen sie auch der ganzen Region zu gute kommen. Deshalb ist es für uns unabdingbar, dass „Telebasel“ die ganze Region angemessen publizistisch versorgen muss.

Das Gesuch der „Stiftung Radio X“ unterstützen wir ebenfalls. Wir sind der Ansicht, dass es die Qualifikations- und Selektionskriterien vollständig erfüllt, weshalb es die beantragte Konzession erhalten soll. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Ausführungen dienen, und grüssen Sie freundlich.

Liestal, den 19. Februar 2008

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Die Präsidentin

der Landschreiber

Kopie:

- Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel
- Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
- Radio Basel 1 AG Liestal, Rheinstrasse 16, 4410 Liestal
- Radio Basilisk Betriebs AG, Marktgasse 8, 4051 Basel
- Medien für Erwachsene AG, Gundeldingerstrasse 170, 4053 Basel
- Stiftung Radio X, Spitalstrasse 2, Postfach, 4004 Basel
- Stiftung Kabelnetz Basel, Steinenschanze 2, 4051 Basel